

Begutachtung des Gesetzentwurfs, das neue Maß- und Gewichtssystem betreffend, bereits gewählten Deputationen mit zu übertragen.

- 3) Um aber für einzelne Fälle, bis zur Emanation des neuen Gesetzes, baldige Maßnehmung möglich zu machen, sei die Erneuerung der in der 71. S. des Gesetzes vom 22. November 1834 für die Staatsregierung enthaltenen Ermächtigung annoch zu beantragen.

Präsident D. Haase: Es würde nun die allgemeine Berathung Platz greifen. Die Abgg. Poppe und Georzi (aus Mylau) haben sich als Sprecher angemeldet.

Staatsminister v. Beschau: Die geehrte Kammer wird gewiß davon überzeugt sein, daß das Ministerium Ermächtigungen dieser Art, wie eine solche hier im allerhöchsten Decrete vom 15. März d. J. angedeutet ist, nur ungern in Anspruch nimmt, ja ich füge hinzu, daß die Ermächtigung auch im vorliegenden Decrete nicht einmal unbedingt beansprucht worden, sondern nur in Voraussetzung des Einverständnisses der geehrten Kammer beantragt worden ist, woraus folgt, daß die Regierung zu einer speciellen Gesetzesvorlage ebenfalls bereit gewesen sein würde. Es liegt daher in dem fraglichen Antrage der Ermächtigung nicht etwa ein Zweifel gegen das Recht und das Befugniß der geehrten Kammer, das Gesetz einer speciellen Berathung zu unterwerfen, vielmehr ist das Ministerium davon überzeugt, daß eine specielle Durchgehung des Gesetzes selbst mit Rücksicht auf die Zusammenstellung desselben unzweifelhaft der geehrten Kammer zusteht, weil gar nicht zu verkennen ist, daß eben durch die Zusammenstellung und Fassung des Gesetzes nachgewiesen werden soll, daß der Sinn und Zweck desselben in richtiger Weise getroffen sei, um allen Zweifel darüber zu heben. Das Ministerium glaubte aber, daß die vorliegende Angelegenheit sich zu einer solchen Ermächtigung eigne, und zwar aus dem Grunde, weil in einem in so viel Specialitäten eingehenden Gesetze es hauptsächlich darauf ankommt, sich über die wesentlichsten Grundsätze desselben zu verständigen, und weil unzweifelhaft ein Abgabengesetz wie das fragliche sich sowohl bei der geehrten Deputation als auch bei Berathung in der Kammer zweckmäßiger beurtheilen läßt, wenn man sich nur mit den Grundsätzen und nicht mit den einzelnen Abgabensätzen beschäftigt, da nicht zu verkennen ist, daß, wenn die einzelnen Steuersätze vorliegen, dadurch bisweilen und sehr leicht irrige Ansichten und Beurtheilung herbeigeführt werden können. Der zweite Grund aber, warum die Staatsregierung diesen Antrag stellte, ist dieser: wenn die geehrte Kammer sich mit den ihr vorgeschlagenen wesentlichen Abänderungen einverstanden erklärt und die Abfassung eines Gesetzes der Staatsregierung überlassen hätte, so würde der Regierung Gelegenheit geboten worden sein, innerhalb der nächsten zwei Jahre Erfahrungen darüber zu sammeln, inwiefern Abänderungen sich annoch nothwendig machten, noch mehr aber, inwiefern das von der Staatsregierung entworfene und zur Publication gebrachte Gesetz als zweckmäßig auch fern-rhin beizubehalten sei. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade ein Gesetz, wie

dieses über die Gewerbe- und Personalsteuer, nach den Erfahrungen, welche man in andern Staaten gemacht hat, zu den sehr schwierigen gehört, und daß derartige Gesetze kaum erscheinen, auch schon wieder neue Erläuterungen erfordern. Dieser Nothwendigkeit würde man wahrscheinlich für einige Zeit, wegen der schon gesammelten Erfahrungen, überhoben gewesen sein. Da aber die geehrte Deputation auf den Antrag der Staatsregierung nicht eingegangen ist, inmittelst auch einige Zeit verlaufen war, so hat das Ministerium selbst beantragt, den im Berichte angedeuteten Weg einzuschlagen, sich jetzt nur darauf zu beschränken, diejenigen Bestimmungen abzuändern, welche durch die Einführung der neuen Grundsteuer bedingt sind, und dagegen die Prüfung des Gesetzes einer Zwischendeputation zu übertragen, um es dann bei dem nächsten Landtage vollständig zur Vorlage und Berathung zu bringen. Ich habe hierdurch nur kürzlich die Gründe anführen wollen, welche das Ministerium bestimmt haben, den Antrag im Decrete zu stellen. Der Vorschlag ist abgelehnt worden, und das Ministerium ist auch weit entfernt, darin einen Mangel an Vertrauen zu erkennen, denn der Vorstand desselben hat von der geehrten Kammer vielfachen Beweis dieses Vertrauens erlangt, und kann in der Ablehnung des Antrags nicht ein Mißtrauen gegen sich erkennen.

Abg. Poppe: Der Bericht ist zwar von mir unterzeichnet worden, aber der Herr Referent hat schon gesagt, daß ich zur Zeit, wo die Berathung gepflogen worden ist, in der Deputation nicht anwesend sein konnte, ich würde es sonst versucht haben, dahin zu wirken, daß die von Seiten der hohen Staatsregierung in verschiedenen, in 25 Unterabtheilungen der Ständeversammlung vorgelegte Frage, das Gewerbe- und Personalsteuergesetz betreffend, erörtert worden wäre, wenn ich auch auf der andern Seite nicht verkennen mag, daß die Berathung eine höchst umfangliche und dem Wesen nach eine höchst schwierige zu nennen sei. Die Deputation hat nur im Allgemeinen von den von Seiten der hohen Staatsregierung an die Stände gebrachten Anträgen drei in ihre nähere Erwägung zogen, da diese im Allgemeinen mit dem neuen Grundsteuersysteme wesentlich im Einklang stehen. Dagegen hat sie geglaubt, das außer Erwägung zu lassen, was nicht in diese Kategorie gehört, obschon die hohe Staatsregierung durch diese Vorlage selbst deutlich zu erkennen gegeben hat, daß in mancher Hinsicht Aenderungen nothwendig und rathlich sind. Ich werde mich nicht veranlaßt fühlen, der Kammer den Vorschlag zu machen, daß man überhaupt auf Erläuterung dieser von der Deputation nicht begutachteten Anträge eingehen möge. Indes sind doch manche Verhältnisse, die in unserm Lande in Bezug auf Gewerbe- und Handelsverhältnisse jetzt stattfinden, mitunter so beklagenswerther Art, daß die hohe Staatsregierung selbst zu wünschen scheint, daß diese Erledigung finden. Ich rechne dazu die Besteuerung der Elbschiffer, einige Abminderung in den Sätzen für die Handwerker und deren Getülfen, eine Abminderung in dem Minimal-satz für die Kaufleute, aber ebenso sehr die Zuziehung einer höhern Gewerbe- und Personalsteuer für Rentiers u. dgl. Während ich mich auf der einen Seite der Ueberzeugung überlasse, daß das Eine gegen das Andere gehalten